

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-80

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung	EM-80
Verwendung	Reinigungszusatz
Lieferer	EMAG AG Gerauer Strasse 34 D-64526 Mörfelden Tel : +49-6105-406700 / Fax : +49-6105-406750
Internet	www.emag-germany.de
Email	service@emag-germany.de
Kontaktstelle für Informationen	
Notfallauskunft	06105-406700

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahren bei Missbrauch	- Xi - Kann zu Reizungen der Augen und Haut führen.
Sonstige Gefahren	
Augen:	- reizt die Augen
Haut:	- reizt die Haut
Spezifische Gefahren	-

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
67-63-0	200-661-7 2	Propanol	< 20	Xi, R36-67, F R11

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung entfernen und betroffene Stellen vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser – auch unter den Augenlidern – ausspülen. Wenn die Reizung bleibt, den Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-80

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl (aus Sicherheitsgründen)
Bei Brand kann entstehen	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Schutzbekleidung	Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen
Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmassnahmen	Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Entwicklung von Dämpfen (bei höheren Konzentrationen) Atemschutz verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung	Mit Flüssigkeit bindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Tonerde, Säure-/Universalbindemittel) . Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Den Behälter fest verschlossen halten.
Hinweise zum Brand-Explosionsschutz	Nicht rauchen (flüchtig). Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderung an Lagerraum und Behälter	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach VCI	3 A

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-80

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsplatzgrenzwerte -

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
Bezeichnung	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Faktor
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	200	500	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

Schutz- und Hygienemaßnahmen Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung (bei höheren Konzentrationen) Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz Dichte Handschuhe aus Kunststoff (Nitrilkautschuk ist besser als PVC).

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (spritzdicht).

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild farblos, flüssig, Geruch alkoholisch

PH –Wert (bei 20 °C, 10 g/l) 5,8 – 6,3

Siedepunkt/Siedebereich ca. + 90 °C

Flammpunkt -

Zündtemperatur > 425 °C

Brandfördernde Eigenschaften -

Dampfdruck (20 °C) 4100 Pa

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-80

Dichte	0,98 g/ml
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< - 10 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.
Zu vermeidende Stoffe	Oxydationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Weitere Angaben	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Erfahrungen am Menschen Einstufungsrelevante Beobachtungen	Kann die Schleimhäute reizen. Wirkt hautentfettend.
Weitere Angaben	Hautresorption möglich. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Entsorgung

Allgemeine Hinweise	Konzentrat nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Schwach wassergefährdend. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
----------------------------	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Die Informationen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für das reine, nicht verunreinigte Produkt

Empfehlung	Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
-------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-80

Abfallschlüssel Produkt
07 06 99

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN;
Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,
Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln;
Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)
Lufttransport
Lufttransport ICAO/IATA

Weitere Angaben zum Transport Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. VORSCHRIFTEN

**Kennbuchstabe /
Gefahrenbezeichnung nach
67/548/EWG und 1999/45/EG**

Xi Reizend

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R – Sätze

R36/38 – Reizt die Augen und die Haut

S – Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft III

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3 , Anteil $< 15 \%$.

Wassergefährdungsklasse

1 – schwach wassergefährdend, Mischungsregel gem. VwVwS Anhang 4, Nr. 3.

Störfallverordnung

Bestimmungen und Anhang II der Störfallverordnung beachten.

Angaben zur VOC-Verordnung

15 %.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-80

16. SONSTIGE ANGABEN

**Kennbuchstabe /
Gefahrenbezeichnung nach
67/548/EWG und 1999/45/EG**

R – Sätze

R11 – leicht entzündlich
R36 – Reizt die Augen
R67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

**In dieser Ausgabe geänderte
Abschnitte**

-

Sensibilisierende Stoffe

-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)